



HVBG

HVBG-Info 30/1997 vom 21.11.1997, S. 2862 - 2866, DOK 401.01/017-BSG

**Keine Unterbrechung der Verzinsung bei Tod des Versicherten  
(§§ 44, 56 Abs. 1 Satz 1 SGB I) - BSG-Urteil vom 28.05.1997  
- 8 RKn 2/96**

Keine Unterbrechung der Verzinsung bei Tod des Versicherten  
(§§ 44, 56 Abs. 1 Satz 1 SGB I);

hier: BSG-Urteil vom 28.5.1997 - 8 RKn 2/96 -

Das BSG hat mit Urteil vom 28.5.1997 - 8 RKn 2/96 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz:

Die Verzinsung eines Rentenanspruchs, der aufgrund eines vom  
Sonderrechtsnachfolger fortgesetzten gerichtlichen Verfahrens  
nachträglich festgestellt wurde, bestimmt sich nach dem  
ursprünglichen vollständigen Leistungsantrag des Versicherten,  
wenn den zunächst ergangenen Bescheiden eine fehlerhafte  
Rechtsanwendung zugrunde lag. Eine Unterbrechung der Verzinsung  
infolge des Todes des Versicherten findet in diesem Falle nicht  
statt.